

Für Schülerinnen und Schüler, die **NICHT am Ganztagsbetrieb** teilnehmen.

Zusätzliche Betreuungsbausteine der
Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule Primarstufe
ab 1. September 2025

Baustein	Inhalt	Betreuungs- gebühren	Ferien- betreuung ¹⁾ (von 7.00 bis 14.30 Uhr)	Gebühren für Ferienbetreuung NGT F
NGT 1	Betreuung ab 7.00 Uhr bis Schulbeginn Mo - Fr	Ja	Ja	Ja
NGT 2	Teilnahme am Mittagsband an 3 Tagen (Mo, Di, Do) (nach Ende des Vormittagsunterrichts bis zum Beginn der schulischen Angebote am Nachmittag)	Ja	Ja	Ja
NGT 3	Teilnahme am Mittagsband an 5 Tagen (Mo-Fr) (nach Ende des Vormittagsunterrichts bis zum Beginn der schulischen Angebote am Nachmittag)	Ja	Ja	Ja
NGT 4	Kombination Baustein NGT 1 und NGT 2	Ja	Ja	Ja
NGT 5	Kombination Baustein NGT 1 und NGT 3	Ja	Ja	Ja

NGT = Nichtteilnahme am Ganztagsbetrieb

1) Eine Ferienbetreuung wird in allen Schulferien
außer an 3 Wochen in den Sommerferien und
in den Weihnachtsferien angeboten.

Voraussichtliche Gebühren/Monat für die Betreuungsbausteine NGT 1 bis NGT F ²⁾
Die Kosten für das Mittagessen werden separat erhoben.

	Betreuung ab 7.00 Uhr bis Schul- beginn Mo - Fr	Teilnahme am Mittagsband an 3 Tagen (Mo, Di, Do) (nach Ende des Vormittagsunterrichts bis zum Beginn der Nachmittagsangebote)	Teilnahme am Mittagsband an 5 Tagen (Mo-Fr) (nach Ende des Vormittagsunterrichts bis zum Beginn der Nachmittagsangebote)	Kombination Baustein NGT 1 und NGT 2	Kombination Baustein NGT 1 und NGT 3	<u>Zusätzliche</u> Ferien- betreuung 7.00 Uhr – 14.30 Uhr
Baustein	NGT 1	NGT 2	NGT 3	NGT 4	NGT 5	NGT F
Stufe 1	43 €	36 €	58 €	79 €	101 €	55 €
Stufe 2	34 €	29 €	46 €	63 €	81 €	44 €
Stufe 3	26 €	22 €	35 €	47 €	61 €	33 €
Stufe 4	17 €	14 €	23 €	32 €	40 €	22 €

Stufe 1 = Einzelkind

Stufe 2 = Kind mit 1 Geschwister **unter 18 Jahren: 20 % Ermäßigung**

Stufe 3 = Kind mit 2 Geschwistern **unter 18 Jahren: 40 % Ermäßigung**

Stufe 4 = Kind mit 3 und mehr Geschwistern **unter 18 Jahren: 60 % Ermäßigung**

2) Die Ferienbetreuung (7.00 Uhr – 14.30 Uhr) kann nur in Kombination mit einem Betreuungsbaustein (NGT 1 – NGT 5)
gebucht werden.

Sozialstaffelung

Anträge auf eine Reduzierung der Gebühr können beim Amt für Bildung, Jugend, Familie und Sport der Stadt Fellbach
gestellt werden, wenn das monatliche Bruttoeinkommen weniger als 5.820€ (jährlich 69.840 €) beträgt. Die monatliche
Gebühr wird im entsprechenden Verhältnis ermäßigt.